

Abonnementgebühren:
Niederrhein: Jährl. 9 K, 1/2jährl. 5, 1/4jährl. 2.60.
Schweiz: Jährlich 9 Fr., 1/2jährl. 5, 1/4jährl. 2.60.
— Postamtlich bestellt 20 Rp. Zuschlag. —
Oesterreich: Jährl. K 13, 1/2jährl. 6.50, 1/4jährl. 3.50.
Uebrigste Länder: 9 Fr. jährlich nebst Portozuschlag.

Inseraten-Gebühren:
Niederrhein: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 12 h. Reklamen 20 h. — Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen Rabatt.
Schweiz: Die 1-spaltige Zeile 15, Reklamen 30 Rp.

Oberrheinische Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnements nehmen entgegen im Inland: Die Setzungsstellen und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Auslande: Die Buchdruckerei A. G. in Mels, die Poststellen und Verwaltung. Inserate nehmen die Redaktion, die Verwaltung, die Setzungsstellen und die Buchdruckerei entgegen u. müssen spätestens je vormittags eingehen. — Einleitungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. Schriftliche Anfragen frankomarkieren belegen. — Anonymes wird nicht berücksichtigt. — Verwaltung und Verlag: „Oberrheinische Nachrichten“, in Schaan. — Druck und Expedition: Sarganserländerische Buchdruckerei A. G., Mels (Telefon 55).



Weißer Sonntag. (Eingelant.)

Willkommen Weißer Sonntag, Tag der Sonne und Seligkeit für die Kinder. Tag stillwehmütiger Erinnerung für die Erwachsenen! Oder bist Du nicht jener langersehnte, heilige Tag, besonders für die lieben Erstkommunikanten, der ihnen das Höchstste, den lebendigen Gott selber ins Herz hinein legt? Bist Du nicht jener Tag, von dem der Katholik im Greisenalter noch sagt, er sei der schönste gewesen seines ganzen Lebens? Bist Du nicht der Tag, der auch manchem im Leben Lau- und Hartgewordenen Tränen aus den Augen zu pressen vermag, wenn er die weißgekleideten Mädchen, wie die strahlengelächelten Buben in heiliger Andacht am Tische des Herrn knien sieht? Bist Du nicht der Tag, der schon so manchen im letzten Augenblicke vor Sünde und Verbrechen zurückgehalten, wenn die Erinnerung an Dein reines Glück mit Reuebermacht wachgeworden?

Doch, Du bist es, Du hl. Weißer Sonntag! Darum, Ihr lieben Kinder, tut Euer Möglichstes, damit dieser Tag für euch alle wirklich dieser Tag des Segens und des Glückes werde, von dem Ihr immer lauten könnt: „Er ist und bleibt der schönste meines Lebens!“

Ihr Eltern aber, macht es Euch zur hl. Pflicht, mitzuhelfen mit feinem Sinn und Takt, beim Ausbauen und Aufschmücken des Tabernakels, den Eure lieben Kleinen ihrem Herrn und Gott in ihren Herzen bereiten müssen.

Vor allem Du, o Mutter, hilf, daß Dein Kind sich sammle, daß es seine Seele reinigt von alten Fehlern und Sünden. — Und dann, wenn der Heiland, der größte und beste Kinderfreund, bei Deinem Kinde einkehrt ist, o dann bete mit ihm, daß der Herr nur bei ihm bleibe und daß es in Ewigkeit nie Abend und Nacht werde in der Seele Deines Kindes.

Landeswochenchau.

Unschwerlich haben sich die Gruppen der Abgeordneten in d. bestehenden Verfassungsrat dahin geeinigt, daß das Oberland nach der neuen Verfassung 8 und das Unterland 5 Volksabgeordnete erhalten soll und daß fürderhin nur mehr 2 fürstliche Abgeordnete ernannt werden sollen. Nach die übrigen Verfassungsfragen, insbesondere wegen Ausgestaltung der Regierung, Verlegung der Gerichtsstellen ins Land sollen in volkstümlichem Sinne gelöst werden. Es ist nun Aufgabe der Regierung und der Verfassungskommission, einen echt demokratischen Entwurf durch einen Juristen ausarbeiten zu lassen. Wohl darf erwartet werden, daß

er nicht von einem im alten österreichischen Schönheitsstil auferzogenen Juristen ausgearbeitet, sondern daß er von einem tüchtigen Juristen des benachbarten Schweizerlandes verfaßt werde. Wir wollen eine volkstümliche Verfassung, aus der jeder Hauch des Absolutismus verschwindet und nur das Wohl für das Land und die Sorge für das Volk unter seiner äusserst wirksamen Anteilnahme bestimmt werden kann. Spätere Geschlechter sollen uns einen Vorwurf nicht machen können, wir seien zugewinkelt gewesen und hätten den Zug der Zeit nicht verstanden... sie sollen uns umgekehrt das ehrende Zeugnis ausstellen, daß aus dem Kampfe etwas Gutes entstanden sei. In der neuen Verfassung soll erst recht d. Satz: Liechtenstein dem Liechtensteiner! zum Ausdruck kommen.

Deutschösterreich hat die auf dem Völkerrecht begründete Extraterritorialität unseres regierenden Fürsten anerkannt. Was heißt dies? Nach einem neuerlich in jenem Staate erlassenen Gesetze wurde nämlich die sogen. Extraterritorialität verschiedener adeliger Familien mit Recht, weil veraltet, aufgehoben. Es ist nämlich ein Rechtsatz des Völkerrechts, daß der oberste Vertreter (Staatshaupt) eines der Völkerrechtsgemeinschaft angehörigen Staates (Monarch, Präsident usw.) innerhalb wie außerhalb des eigenen Staates einer fremden Staatsgewalt nicht unterworfen sein kann und darin, d. h. im Nichtunterworfensein besteht eben die sogen. Extraterritorialität. Als deutscher Ständeherr trat nun der Chef des fürstlichen Hauses Liechtenstein durch Erhebung seiner außerösterreichischen Besitzungen (Liechtenstein) zur Mitgliedschaft des Rheinbundes (Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806) in eine andere staatsrechtliche Kategorie und ging somit unter die souveränen Glieder des Deutschen Bundes über (Bundesakte vom 8. Juni 1815). In Anbetracht dessen wurden auch dem in Oesterreich domizilierenden Fürsten von Liechtenstein und seiner Familie besondere Privilegien zugesprochen. Bezüglich seiner Person, Gemahlin und seiner im eheleichen Hause sich aufhaltenden minderjährigen und unvermählten Kinder galt in Oesterreich die Vorschrift, daß bei allen in Oesterreich sich ergebenden Rechtsangelegenheiten, welche sich auf diese als extraterritorial ansehenden Personen und auf ihr bewegliches Vermögen beziehen, das (aufgehobene) Obersthofmarschallamt als Gerichtshof einzuschreiten habe. Sinnförmig des den genannten Personen gehörigen Liegenschafts- und Fideikommissvermögens haben die ordentlichen Gerichte nach dem österreichischen Gesetze zu urteilen. Der gleiche Schriftsteller v. Wittlingen schreibt: „Der einzige Ausländer, der erwlich dem österreichischen Herrenhaus angehört, ist der regierende Fürst Liechtenstein, in Anbetracht seines großen Fideikommissbesitzes. Ebenso hat er bei der ungarischen Magnatentafel Sitz und Stimme.“ — Diese zum Teil speziell österreichischen Verhältnisse sind nun dahingefallen.

Der Fürst genießt heute in Oesterreich nur mehr die völkerrechtlich anerkannte Extraterritorialität. Diese Extraterritorialität umfaßt die persönliche Unantastbarkeit des Landesfürsten; er ist unverleglich und nur die äußerste Not würde die Gewaltanwendung rechtfertigen. Ausnahme von der Veridictbarkeit Deutsch-Oesterreichs. Seine Wohnung darf von jenen Behörden ohne Zustimmung nicht betreten werden Er ist befreit von allen direkten Steuern und Abgaben, soweit diese nicht auf Grundtaentum beruhen. In der Hauptsache wird er also steuern müssen. Der Fürst hat das Recht des unbeschränkten und uneingeschränkten Verkehrs mit dem Lande. Dies sind in kurzen Zügen Striche zur Bedeutung der Extraterritorialität.

Liechtenstein hat immer als ein Anhängsel des untergegangenen Oesterreich gegolten und ist daher als Mitglied der Staatenvereinschaft nicht hervorgetreten, noch aufgetaen. In diesem Sinne schreibt der angelehene Völkerrechtslehrer v. Jizt in seinem weitverbreiteten Buche über Völkerrecht: „Dazu (d. h. zu den aufgezählten europäischen Staaten der Völkerrechtsgemeinschaft) kämen noch die drei Quodestaaten Liechtenstein, San Marino und Monaco, die an den Haager Friedenskonferenzen nicht beteiligt waren und als selbständige Glieder der Staatenvereinschaft kaum mitgerechnet werden können.“ Soweit haben wir es gebracht, daß Oesterreich uns vertrat und nicht vertrat. Es muß daher jeden Liechtensteiner freuen, daß wir durch Ernennung eigener diplomatischer Funktionäre diesem unhaltbaren Zustand abzuhelfen suchen. In jüngster Zeit haben deshalb Regierung und Finanzkommission einem Antrag auf Errichtung von Vertretungen Liechtensteins in Wien und Bern zugestimmt. In Wien und Bern sollen Gesandtschaften auf Kosten des Landes und des Fürsten errichtet werden. In bedeutenden Städten des Auslandes hingegen sollen ehrenamtlich verwaltete liechtensteinische Konsulate nach Bedarf errichtet werden. Hoffentlich vertritt uns im übrigen die Schweiz in Zukunft, denn wer mit den österreichischen Organen im Auslande zu tun hatte, der weiß nur zu gut die Verechtung dieses Bundes. — Da Liechtenstein ein kleiner Staat ist, läßt sich auch fragen, ob wir in Wien und Bern nicht weniger kostspielige diplomatische Funktionäre (Ministerresidenten oder Geschäftsträger) aufstellen sollen. Es würde für unser kleines Land ebenso genäuen wie für Luzern und andere kleinen Staaten. Der Wiener Posten kann jedenfalls mit der Zeit aufgelassen werden, denn tatsächlich hat das Land, mit Ausnahme des Fürsten, dort keine Interessen zu wahren. Zu erwarten ist endlich, daß auch diese Posten mit entsprechend demokratischem Personal gestellt wird und daß sie nicht Versorgungsposten für gewisse Kreise sein werden. Auf diesen Umstand möchten wir heute hinweisen.

Aus der Praxis — für die Praxis.

Hat der junge Liechtensteiner die Bürgerrecht, Volksschulbildung genossen, dann treten an Stelle der Tage der Rosen, die Tage schwerer, harter Arbeit. Die Armut, welche mit wenigen Ausnahmen in unsern Familien zu finden ist, verlangt vom angehenden Jüngling finanzielle Hilfe für den Haushalt, oder starkes Eingreifen in der Eigenwirtschaft. Wenigen Ausgewählten gestattet die familiären Verhältnisse die gründliche Erlernung eines Gewerbes, oder gar ein Weiterstudium.

Die Lage des einzelnen Arbeiters wird einerseits durch die allgemeinen Verhältnisse und andererseits aber auch durch seine persönliche Leistungsfähigkeit beeinflusst. Der Arbeitgeber macht einen Unterschied zwischen den gelernten Arbeitern und den Gelegenheitsarbeitern. Erstere sind sachverständige Leute, die eine bestimmte Lehrzeit mitgemacht und eine beträchtliche Ausbildung genossen haben, während letztere mehr Tagelöhner sind. Nicht immer betreiben die gelernten Arbeiter ein Gewerbe, obwohl sie dazu die Berechtigung ohne weiteres erlangen könnten; sie sind vielmehr massenhaft in großgewerblichen Unternehmungen tätig. Dort werden sie als Berufs- oder Spezialarbeiter erstens aufgestellt, haben zweitens die Gewisheit, dauernden Verdienst zu haben, und genießen drittens die Begünstigungen verschiedenartiger Unterstützungs-Einrichtungen. Die Gelegenheitsarbeiter dagegen, welche zwar in den industriellen Unternehmungen auch vielfach zu finden sind, sind als unausgebildete Leute, trotz der schwersten Arbeit, die speziell die Ungelehrten verrichten müssen, schlechter bezahlt, unterliegen nicht selten einem öfteren Wechsel in der Arbeit und können ohne weiteres gänzlich ausranziert d. h. verdrängt werden, da der nötige Ersatz leicht zu erhalten ist. Ist auf dem Arbeitermarkt große Nachfrage nach Gelegenheitsarbeitern, nun gut, dann hat man schnell wieder Verdienst, ist dies aber nicht der Fall, dann kommen Tage peinvoller Suche nach Beschäftigung, und nicht selten leidet man durch die Ungevisheit, ob man sie wohl findet, unter einem seelischen Druck. Anstatt Geld zu sparen oder heimzuschicken, wird man durch die Arbeitslosigkeit gezwungen, das frühere Erparnis anzugreifen, oder sich von daheim Geld schicken zu lassen, wenn man nicht gleich nach Hause gehen will. Entschäftigt sich der arbeitslose Liechtensteiner zur Heimreise, so wird er hier entweder in der Eigenwirtschaft helfen, oder hohlwie als Tagelöhner zeitweilig Beschäftigung finden. Natürlich ist der Verdienst hier in den meisten Fällen geringer und die beruflichen Beziehungen zum auswärtigen Arbeitermarkt, wegen Beschaffung einer neuen Verdienstmöglichkeit schwieriger.

Bekanntlich müssen sich auch vielfach unsere Leute infolge der Verdienstlosigkeit im Lande nach auswärts wenden. In den meisten Fällen wird das Ausland gewählt. Da waren vor den

27 Feuilleton. Aus eigener Kraft. Volksroman von Otto Elster. (Nachdruck verboten.) „Ja — ich — ich war es — ich hatte dich so lieb — ich war wahrhaftig — ich gönnte — dem Andern nicht — ich war betrunken — ich wollte mich rächen — ich wußte nicht, was ich tat — verzeihe mir — verzeihe mir.“ „Ich kann dir nicht verzeihen.“ „Johanna?“ Er schrie auf und schnellte empor. Dann brach er plötzlich mit einem schmerzlichen Wimmern zusammen, auf seinen Lippen erschienen einige dunkelrote Blutstropfen. Er schloß die Augen und lag ächzend da. Johanna beugte sich über ihn. Das Mitleid mit dem unglückseligen Menschen gewann bei ihr wieder die Oberhand. Sie sah, daß er tiefe Reue empfand. Sie legte die Hand auf seine Stirn. „Sei ruhig, Karl —“ sprach Johanna mit ernster, milder Stimme, „du hast mir sehr, sehr wehe

getan und hast großes Unrecht einem Andern zugefügt, aber ich will dir verzeihen, doch — dein Weib kann ich nimmermehr werden.“ „D, Johanna —“ „Diese deine Schuld steht trennend zwischen uns beiden.“ „Gibt es keine Sühne, Johanna?“ „Das frage dich selbst, ich habe keine Antwort darauf. Ich kann dir nur vergeben, was du mir getan. Vergessen kann ich es nicht — und deshalb kann ich dein Weib nicht werden.“ Karl lag mit geschlossenen Augen da. Tränen rannen über seine Wangen. — Johanna wandte sich zum Gehen. Er bemerkte es und erschrak. „Du willst mich verlassen, Johanna?“ „Es ist besser, ich gehe jetzt — wir bedürfen der Ruhe, der Sammlung. Ich schide dir die Krankenschwester, daß sie bei dir wacht.“ „Johanna, du kommst nicht wieder?“ „Ich werde dich morgen wieder besuchen. Verzeihe dich nur und verlasse ein wenig zu schlafen.“ Er lagte leise auf. „Schlafen? — Jetzt schlafen? — Ja, wenn es auf ewig wäre.“ „Sprich nicht so, Karl. Du hast noch viel gut zu

machen. Lebwohl für jetzt — auf Wiedersehen morgen.“ Sie entfernte sich und schickte die Krankenschwester zu ihm, die sie in der Wartung abzulösen pflegte. Dann setzte Johanna sich in das Wohnzimmer an das Fenster und sah in die kalte, dunkle Winternacht hinaus, starr und regungslos, ohne daß erleichternde Tränen ihren Schmerz zu lindern vermochten. Wie die kalte, dunkle Winternacht da draußen lag das Leben vor ihr. Plötzlich hörte sie einen Schrei aus dem Zimmer des Kranken. Im nächsten Augenblick stürzte die Krankenschwester herbei. „Fräulein Johanna — kommen Sie rasch! — Er stirbt!“ Sie eilte in das Krankenzimmer. Blutüberströmt lag Karl da — ein Blutsturz — das Blut schäumte ihm noch immer über die Lippen. — Seine angstvollen Augen starrten sie stehend an. Sie schlang die Arme um ihn und richtete ihn empor. „Hast du mir verzeihen, Johanna?“ murmelte er leise. „Ja, Karl — von ganzem Herzen.“ Da lehnte er das Haupt an ihre Brust — ein Sächeln irrte über sein blaßes Gesicht — seine Au-

gen schlossen sich — ein Jittern ging durch seine Glieder — ein Strecken — ein letzter schwerer Seufzer — dann sank er Johanna schwer in die Arme — er war tot. — Abgehetes Kapitel. Ein Entschluß. „Also Sie wollen wirklich in die Stadt ziehen, Nebdermeier?“ fragte der Baron den alten Bauern, als sie von dem Begräbnis Karl Schwotmanns zurückkehrten. „Ja, Herr Baron,“ entgegnete Christian Nebdermeier, indem er mit ersten Augen in die von Nebelhaftigkeit des Winters verhüllte Ferne blickte. — „Was bleibt denn einem heimatlosen Mann anders übrig?“ „Um, es ließe sich wohl auch hier eine Stelle finden, wo Sie Ihre alten Tage verleben könnten. Die Hofmeisterstelle habe ich freilich wieder besetzt, da Sie sie nicht behalten wollten. Aber es fände sich wohl noch eine andere Stelle. Ich könnte Sie auch meinem Gutsnachbar empfehlen.“ „Nein, Herr Baron, das ist nichts für mich. Wenn man dreißig Jahre lang sein eigener Herr gewesen ist, taugt man nicht mehr zu einer Dienststelle.“